

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 22 (1877)
Heft: 31

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lererzeitung.

Organ des schweizerischen Lerervereins.

Nr. 31.

Erscheint jeden Samstag.

4. August.

Abonnementspreis: jährlich 4 Fr., halbjährlich 2 Fr. 10 Cts., franko durch di ganze Schweiz. — **Insertionsgebür:** di gespaltene Petitezeile 10 Centimes. (10 Pfennig.)
Einsendungen für di Redaktion sind an Herrn Schulinspektor Wyss in Burgdorf oder an Herrn Professor Götzinger in St. Gallen oder an Herrn Sekundarlehrer Meyer in Neumünster bei Zürich, Anzeigen an den Verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressieren.

Inhalt: Zur Schulreform. VIII. (Schluss.) — Schweiz. Verschidenes aus Zürich. I. — Abermals di orthographische Frage. — Ergänzung. — Mängel des bernischen Schulwesens. — Ausland. Eine Disziplinarordnung. — Literarisches. —

Zur Schulreform.

(Von Schulinspektor Wyss.)

VIII.

IV.

Di Verbesserung der Schulaufsicht.

Di Jare 1850—1854 waren im Kanton Bern eine Zeit der Reaktion. Damals war denn auch di statliche Schulaufsicht ein Nebenamt und war 75 Pfarrern und Lerern als Schulkommissarien übertragen. Di Schule war damit tatsächlich unter di Kirche gestellt und war unselbständige.

Im Jare 1854 gelangte im Kanton Bern wider di demokratische Partei zur Herrschaft, und diese fürte schon im Jare 1856 di Kreisinspektur durch Fachmänner ein und erob di Kreisinspektur zu einem besonderen und selbständigen Amte. Dadurch wurde di bernische Volksschule der Kirche gegenüber nicht nur selbständig, sondern si wurde auch in der inneren und äusseren Verwaltung einheitlich. Und von da an hat si bedeutende Fortschritte gemacht.

Wenn der Wechsel der Systeme der Schulaufsicht sogar mit dem Wechsel politischer Systeme zusammenhängt, so ligt hirin ein Beweis von der großen Bedeutung der einen oder andern Art der Schulaufsicht.

Di gleiche Erscheinung zeigte sich in neuester Zeit in verschidenen Staten Europa's.

Oesterreich, nachdem es im Jare 1866 bei Königsgrätz vom „deutschen Schulmeister“ geschlagen worden war, fürte kurze Zeit darauf in seinen Schulen di „Kreisinspektur durch Fachmänner“ ein, und damit hat sein Schulwesen di Ban des Fortschrittes betreten.

Dasselbe hat *Preussen* getan, sobald dort der Kampf gegen di römische Volksverdummung, der *Kulturkampf*, begonnen hatte, und damit hat Preussen den deutschen Schulmeister von der römischen und orthodoxen Unfehlbarkeit *unabhängig* gemacht.

Auch das Schulwesen des Großherzogtums *Baden* hat

das schweizerische Schulwesen weit überholt, seitdem dort di „Kreisinspektur durch Fachmänner“ eingefürt worden ist.

In *Bayern* kämpfen seit Jaren di 8000 Lerer des „bayerischen Lerervereins“ für das gleiche System, um dadurch di Schule von der römischen Geistlichkeit *unabhängig* zu machen.

In der *Schweiz* sind es di Kantone Bern, Baselland, Glarus und Freiburg, welche dises System der statlichen Aufsicht besitzen.

Di verschiedenen Systeme der statlichen Aufsicht haben folgende zwei wesentlichen Unterschiede:

1) *Di Schulaufsicht bildet ein Nebenamt.*

In diesem Falle wird si dann Pfarrern, Lerern, Rechtsgelehrten, Ärzten etc. übertragen. Jeder erhält dann etwa 8—20 Schulen zu beaufsichtigen, und er hält das Schluss-examen ab. Di einzelnen Inspektoren sind dann entweder zu Bezirksschulpflegen organisirt, wi im Kanton Zürich und Aargau, oder si verkeren direkt mit der Erziehungsdirektion.

2) *Di Schulaufsicht bildet ein selbständiges Amt.*

In diesem Falle beaufsichtigt ein Inspektor eine *größere Zal* von Schulen. Mer als 100 Schulen sollte man aber keinem Inspektor übertragen. Jeder Inspektor lebt ausschliesslich seinem Amte. Er besucht di Schulen im Laufe des ganzen Jares und examinirt jede Schule wenigstens einen halben Tag in Gegenwart der Ortsschulkommission. Ratschläge, Tadel und Lob teilt er mündlich oder schriftlich dem Lerer oder der Schulkommission mit. Jeder Inspektor muss **Fachmann** sein und muss di Theorie und Praxis der Volksschule bis in's Fundament kennen. Er ist das Mittelglied zwischen dem Erziehungsdirektor und der Gemeindeschulkommission.

Im Jare 1867 hat di schweizerische Lererschaft bei irer Versammlung in St. Gallen diese beiden Systeme der statlichen Schulaufsicht besprochen und hat natürlich dem zweiten den Vorzug gegeben.

Zwar hat auch das erste System seine Vorzüge. Diese bestehen darin, dass

a. eine größere Zahl von Bürgern in das Interesse für die Schule hineingezogen werden, und

b. dass eben dadurch eine größere Manigfaltigkeit der Anschauungen, Urteile, Ideen und Anregungen gegeben ist.

Allein die Nachteile dieses Systems sind bedeutend größer als seine Vorzüge. Es sind folgende:

a. Es ist unmöglich, das zahlreiche Personal aus lauter Fachmännern im engsten Sinne des Wortes zu bestellen. Mit Dilettanten ist aber der Schule nicht geholfen. Bloße Dilettanten können im Urteil über die Leistungen der Schule leicht irren; sie geniessen nicht das nötige Vertrauen der Lehrer; sie folgen gewissen Libhabereien; sie besitzen nicht die pädagogische und methodische Bildung, die für einen technischen Leiter der Schulen absolut notwendig ist.

b. Die Schulaufsicht erscheint als Nebenbeschäftigung. Das Hauptinteresse eines solchen Schulinspektors wendet sich doch immer auf seine theologischen oder juristischen Studien, und durch die Brillengläser dieser Studien werden dann die Schulen beurteilt. Dadurch gelangt die Schule oft in ganzen Ländern unter die Knechtschaft der Kirche.

c. Der häufige Personenwechsel bei diesem System schwächt die durchgreifende Wirkung der Aufsicht.

Wenn es sich bloß darum handeln würde, die äußeren und die administrativen Verhältnisse der Schule zu beaufsichtigen, so genügte dazu allgemeine bürgerliche Bildung, verbunden mit wirklichem Interesse für die Schule und mit Entschiedenheit des Charakters.

Allein anders verhält es sich mit der Überwachung der *pädagogischen* Wirksamkeit der Schule. Der Inspektor soll das ganze Gebiet der Methodik und Pädagogik frei beherrschen; er muss Zweck, Mittel und Methode jedes einzelnen Unterrichtsfaches kennen und mit sicherm Urteil jeden Zweig nach seinem inneren Werte abschätzen; er hat alle Gegenstände nach ihrem inneren Verhältnisse zu würdigen, und soll darauf achten, dass die Lernmittel auch methodisch richtig gebraucht werden. Er muss auch im Stande sein, förmliche *Musterlektionen* zu erteilen. Um diesen Anforderungen zu genügen, bedarf es einer spezifisch pädagogischen und methodischen Bildung. Nur die Vertrautheit mit der Wissenschaft der Pädagogik und Methodik kann dazu befähigen, Zweck, Mittel und Methode der Erziehung in ihrem Wesen zu erfassen, die Grundbedingungen des Erfolges zu kennen und die Tätigkeit des Lehrers zu würdigen, zu korrigieren und zu leiten. Der Inspektor muss daher ein **Fachmann** sein. Auch der Lehrer muss dieses wünschen, weil nur tüchtige Fachkenntnis im die Gewähr richtiger und gerechter Beurteilung und den großen Vorteil wirklicher Belehrung darbietet, weil nur die Kreisinspektion durch Fachmänner in gegen alle möglichen politischen und konfessionellen Allüren geistlicher und ungeistlicher Schulaufseher schützt und im eine durchaus objektive Beurteilung garantiert und im eine gewisse Unabhängigkeit und Freiheit solchen Elementen gegenüber gewährt.

Zu allem dem kommt noch ein sehr wesentlicher Grund für die Kreisinspektion durch Fachmänner, nämlich die Verwertung der Stimme der Erfahrung und der Praxis. Wenn eine beständige Entwicklung im Schulwesen möglich sein soll, so müssen Theorie und Praxis sich gegenseitig ergänzen und beleben. Die Herren Theoretiker verrennen sich gar leicht in ihre unfablichen Meinungen. Die Folge davon ist der Stillstand in Sachen der Methode. Welch ein Stillstand auch in der Schweiz sich zeigt, haben wir oben im I. Kapitel nachgewiesen. Das Leben und die Erfahrung sind stets die größten Lehrmeister und Pädagogen. Die Stimme der Erfahrung und der Praxis aber kennen die Inspektoren, die daraus jarein ganz allein dem Fache der Schulprüfung sich widmen, jedenfalls besser als hochgelehrte Seminardirektoren und Dozenten der Methodik. Diese letzteren kommen vielleicht in einem Jare nicht in sechs Schulen hinein, und können sich also nicht überzeugen, ob sich ihre gelerten Deduktionen in der Praxis bewähren. Wenn dann aber in Konferenzen und Synoden Seminardirektoren, fachmännisch gebildete Schulinspektoren und praktizirende Lehrer ihre Ansichten und Erfahrungen gegenseitig austauschen, dann ist ein Fortschritt und eine Fortbildung im Schulwesen möglich.

Wir resümiren uns also dahin: Im Namen der Fortbildung des Schulwesens und der Verwertung der Stimme der Erfahrung, im Namen der Selbständigkeit und der Unabhängigkeit der Schule und der Lehrer, im Namen der objektiven und gerechten Beurteilung der Arbeit des Lehrers und im Interesse der methodischen Behandlung der Unterrichtsstoffe wünschen wir, dass die Schulaufsicht nur durch pädagogisch gebildete **Fachmänner** ausgeübt werde.

Wenn aber die Stimme der Erfahrung durch die Schulinspektionen wirklich auch zur Geltung kommen soll, so muss das Berichtswesen so eingerichtet werden, dass man daraus ersieht, wie es mit den Leistungen in jedem Fache steht.

In dieser Hinsicht glaube ich nun, dass bei uns noch nicht alles ist, wie es sein sollte. Unsere statistischen Tabellen sind so eingerichtet, dass sie wohl genaue Auskunft geben über den Schulbesuch, die Zahl der Schüler, Unterrichtstage, Absenzen etc. etc., aber nicht über die Leistungen in den einzelnen Fächern. Aus unseren Berichten ersieht man nicht, was z. B. im Kanton Bern im Fache des Aufsatzes durchschnittlich geleistet wird, ebenso wenig, was in einem andern Fache geleistet wird. Der Grund liegt einfach darin, dass ein Formular fehlt, in das nach jeder Inspektion für jedes Fach die Noten in Ziffern eingetragen werden können und aus dem am Schlusse des Jahres der Durchschnitt für jedes Fach herausdividiert wird.

In Württemberg muss ein derartiges Verfahren beobachtet werden; denn unlängst las ich über die Leistung der württembergischen Schulen folgendes: „Die Rangordnung der zentralen Unterrichtsfächer ist nach den Berichten der Inspektoren folgende:

- | | |
|--------------------------|--------------------|
| 1) memoriren, | 6) rechnen, |
| 2) biblische Geschichte, | 7) rechtschreiben, |
| 3) lesen, | 8) Realien, |
| 4) schönschreiben, | 9) Grammatik, |
| 5) singen, | 10) Aufsatz.“ |

So etwas ist ser belerend und tut manchem di Augen auf. Aber was bei uns noch nicht ist, kann werden!

Wenn wir in obigem nachgewisen haben, dass di Kreisinspektur durch Fachmänner im großen Vorteil der Schule ist, so bleibt uns noch übrig, von den *Anforderungen* an einen Schulinspektor zu reden. Hirüber hat an der 22. allgemeinen deutschen Lererversammlung dises Jares Herr *Gärtner* aus München einen trefflichen Vortag gehalten. Wir geben hir in Kürze seine Hauptanforderungen.

Der pädagogische Fachaufseher soll ein Mann der Praxis sein, der di Anforderungen an eine Schule aus der Erfahrung kennt und darum billig und gerecht ist. Er soll im Unterrichtswesen leben und ein Virtuos sein sowol als Lerer wi als Erziher. Er soll eine tife und breite Bildung besitzen; denn diese schärft den Blick des Mannes und lässt in di Treue der Arbeit und den Geist einer Schule erkennen.

Der pädagogische Fachaufseher muss auf der Warte der Pädagogik stehen und di pädagogischen Zeitfragen und Zeitbestrebungen genau keunen, um allen zeitgemäßen Verbesserungen bei den Lerern den Weg zu banen.

Er muss selbst ein rastlos strebender Arbeiter auf dem Gebite des Geistes sein, um in der Fortbildung den Lerern als Vorbild zu dinen.

Auch in der Humanität sei der Schulinspektor seinen Lerern ein Vorbild. Er behandle di Lerer mit Wolwollen; das Verdinst erkenne er an, di lauen ermuntere er, di gedrückten heitere er auf und di Nachlässigkeit rüge er nur außer der Klasse.

Er sei der Berater der Lerer und der Vertreter irer Interessen.

In belebe vor allem der Sinn für *Gerechtigkeit*.

Er sei ein offener, gerader und guter Charakter. Feige Bedinteselen, untertänige Leisetreter wird er verabscheuen.

Gegen bürokratischen Doktrinarismus wird er stets Front machen und dagegen das individuelle Leben möglichst ausgestalten.

Endlich muss er auch ein organisatorisches Talent besitzen und das Verständniss, den Lerern bei aller Eingliderung in einen größern Organismus den Grad von Selbständigkeit zu lassen, den si im Interesse der erzihlichen Wirksamkeit zu beanspruchen haben.

Durch Bildung frei,
Durch Treue groß,
Durch Libe stark!

So sei jeder Schulinspektor und jeder Lerer.

Namentlich bleibe jeder Schulinspektor durch sein ganzes Leben, was er gewesen, nämlich — Lerer. Er sei Fleisch von irem Fleisch und Bein von irem Bein. —

SCHWEIZ.

Verschidenes aus Zürich.

ZÜRICH. (Korr. v. 12. Juli.) *Geschlechtertrennung, event. Vereinigung. — Ein Akt ächter Humanität. — Tirschutz.*

I.

Größere städtische Gemeinwesen hangen gar nicht selten mit einer Beharrlichkeit und Voreingenommenheit an hergebrachten Einrichtungen, di wol besser einem von der großen Herstraße des Verkers fern ligenden Dörfchen Ere machen würden. In der Frage, ob Mädchen und Knaben beim Unterrichte zu trennen seien, stößt man nun allerdings in Städten auf andere und zum Teile neue Faktoren, di bei der endgültigen Entscheidung genannter Frage ein Anrecht auf Berücksichtigung haben; anderseits werden aber auch eben so viele haltlose Vorurteile und pädagogische Abgeschmacktheiten in's Feld gefürt. — Di Frage der Geschlechtertrennung ist von den bloß thoretisirenden Pädagogen eine längst abgetane und zwar in dem Sinne, dass di Merzial derselben — für di ganze Primarstufe — für Geschlechtervereinigung plädiert. Praktische Schulleute in den größeren Städten zumal sind mit irem Urteile noch nicht schlüssig und verhalten sich mit Vorlibe noch zuwartend, da ire meist gewichtigen Bedenken doch bis jetzt noch keineswegs ire sachliche Widerlegung und wirksame Bekämpfung fanden. Lerer, di jarelang ausschlißlich nur in Mädchen- oder Knabenklassen unterrichteten, sind fast einstimmig für Geschlechtervereinigung. Hauptsache ist, dass di Frage wider aktuell geworden, und man allerseits Mine macht, sich di bishierige Einrichtung der Geschlechtertrennung prüfenden Blickes anzusehen, selbst auf di Gefahr hin, an einigen vergilbten Paragraphen rütteln zu müssen. So hat denn auch der *Schulverein der Stadt Zürich* in seiner Sitzung vom 3. Juli di Geschlechtervereinigung zum Gegenstand seiner Beratungen gemacht. In kurzem, aber luzidem Vortrage bot Herr Lerer Gattiker eine Zusammenfassung namentlich jener Gründe, di für eine Geschlechtervereinigung auf der Stufe der Sekundarschule sprechen, und war im Falle, merere Urteile teils von Mitgliedern von Schulpflegen, teils von Eltern und Kollegen zu zitiren, di seinen Postulaten als Illustration dinten. Vom Standpunkte der intellektuellen Beanlagung aus erachtete der Referent eine Vereinigung als unbedenklich geboten, sich auf eigene und anderer Erfahrung stützend, dass selbst bisher von Mädchen verpönte Fächer wi di Geometrie — wenn jenes Fach von der Anschauung ausgehend und nicht schon auf diser Stufe euklidisch betrieben wird — auf dieselbe Schnelligkeit der Auffassung rechnen kann wi bei Knaben. Der Referent stellte zwar di *Verschidenheit* der intellektuellen Befähigung bei Mädchen und Knaben nicht in Frage, betonte im Gegenteil, dass nach seinen eigenen Erfahrungen, z. B. auf dem Gebite des deutschen Sprachunterrichtes und speziell im Aufsatze, di prädominirende Stellung der Mädchen bald zur Geltung komme, indem si in allem, was Abwechslung und Eleganz der Formen betrefse, di Knaben überragen, aber in demselben Maße auch deren Wetteifer

wachrufen, es inen gleich zu tun. Di Anspornung sei aber eine gegenseitige und darum für den Lerer selbst ser unterstützende. Eine nicht minder woltätige Beeinflussung mache sich in moralisch-ästhetischer Richtung geltend. Der Referent, fern davon, in dem zusammensein der beiden Geschlechter im Alter von 12 und 13 Jaren etwas sittlich gefährdendes zu erblicken, glaubt im Gegenteil, dass das verbotene durch Umhüllung mit dem Schleier des geheimnissvollen junge Phantasien vil mer aufrege und in Tätigkeit erhalte als di Wirklichkeit, eben diese mäßige di Sensucht. Jene Naturen, di man so treffend als di stillen, aber tisen Wasser bezeichne, bilden sich eher in der Isolirtheit heran als im offenen, natürlichen und darum auch unschuldigen täglichen Verker; jede Absperrung reize. Über disen Punkt, der, wi wir sehen werden, in der folgenden Diskussion am meisten angefochten wurde, lauten auch wirklich di Urteile kompetenter Schulleute und Schulhygieniker vifach kontradicitorisch. Di vom Referenten allegirten Zeugnisse, welche übereinstimmend sich zu Gunsten einer Vereinigung auch auf der Sekundarschulstufe aussprechen, dürfen nicht als entscheidend aufgenommen werden, desswegen nicht, weil unter den denkbar günstigsten Verhältnissen — bewärte Lerkräfte und tüchtige Mütter — eben keine anderen als günstige Resultate zu erzielen sind; darin liegt aber das ausnamsweise, demnach können solche vereinzelte Fälle nicht maßgebend sein. Der Referent legte besonderes Gewicht auf di woltätige Beeinflussung auch in Bezug auf Klassendisziplin und Ordnungssinn; gegenseitiger Wetteifer und nicht zum mindesten Furcht vor Spott und Ironie, meinte er, hätten ein aufgeben der hervorragendsten Schattenseiten des im Charakter der Mädchen und Knaben ligenden zur Folge. Gegen Plauderhaftigkeit, Ausgelassenheit und Leichtsinn für die Mädchenschule in der Regel einen erfolglosen Krieg, geradeso wi auf der andern Seite di Knabenschule gegen Roheit und Wildheit der Knaben. Ebenso wenig vermöge in einer geschlechtlich gemischten Schule jene widrige falsche Sentimentalität, jenes gehaltlose und läppische treiben bei den Mädchen aufzukommen. Es treffe sich — immer in der Voraussetzung einer tüchtigen Lerkräft — jener rechte, gesunde sittliche Ton. Jeder erfahrene Lerer werde di Beobachtung gemacht haben, dass Mädchen, deren Spile, wenn si unter sich sind, oft allzu lärmend werden, sittsamer aufstreten, sobald si Knaben zu Zeugen haben; und dass Knaben, di zu allzu großer Einzigzogenheit und Passivität geneigt sind, vor Mädchen gern in männlicher Tatkraft sich zeigen. Trotzdem sei nicht zu befürchten, dass durch di gemeinschaftliche Erziehung di Knaben etwa weibisch werden und di Mädchen ein di schöne Weiblichkeit verletzendes männisches Wesen annehmen würden. Noch eine weitere Klippe lasse sich bei der gemeinsamen Erziehung umgehen: Lerer an Knabenschulen verfallen gern, unbewusst, in einen harten, trockenen Kommandoton, der aller gemütlichen Innigkeit entbere; umgekert laufe der Lerer an Mädchenschulen Gefar, in einen süßlich-salbungsvollen Lerton zu geraten und di gesunde Kräftigkeit einzubüßen, wenn es auch nicht immer so weit komme wi in jener Mädchenschule, wo Lerer und

Schülerinnen beim lesen und erklären lyrischer Gedichte jeweilen in stille Tränen zerfloßen. —

(Schluss folgt.)

** Abermals di orthographische Frage des Neuhochdeutschen.

Dises Problem ist einmal da, und es kann und soll nicht ruhen, bis es gelöst und zwar recht gelöst ist. Di berliner orthographische Konferenz hat es nicht gelöst; denn si ist bei halben und, wi alles halbe, unerquicklichen Maßregeln und sogar bei innerlichen Widersprüchen des von ir aufgestellten Systems selbst stehen gebliven: ire Ergebnisse verletzen di orthographischen Orthodoxen, und ire Nichtergebnisse lassen di orthographischen Reformer unbefriedigt. —

Di in den drei ersten Virteln des 19. Jarhunderts und heute noch herrschende neuhochdeutsche Orthographie ist ein morsch, baufälliges Haus, herrürend von einer Legion Pfuscher, namentlich des 16. und 17. Jarhunderts. Fängt man an, einzureißen, so fällt einem unter den Händen der ganze Bau zusammen und wird ein Neubau notwendig. Da hilft es nicht, heute dis, morgen jenes zu flicken, man kann an einer solchen Sache nicht beständig bessern; man muss einmal zu einem bestimmten Abschlusse kommen. Das orthographische, zwar wichtig genug, um mit im einmal ernstlich sich zu beschäftigen und es in's reine zu setzen, ist denn doch hinwider zu unbedeutend, zu äußerlich, als dass man Jarzente oder Jarhunderte lang damit sich abgeben und daran stetsfort umgestalten sollte. Der heutige Zustand der neuhochdeutschen Orthographie ist in Folge des auftretens der vilen praktisch sich geltend machenden Reformorthographien vollends ein unerträglicher geworden; denn er ist ein warhaft anarchischer. Jeder Reformer, ja bald jeder Schriftsteller bringt ein neues System von Orthographie zu Markte, und wir stecken in wildem Wirrwarr. Da gibt es nur einen Ausweg: di*) Reform. Diese allein hilft aus dem tradirten wüsten Schlendrian und Missbrauch sowi hinwider aus den hundert und hundert halben Vorschlägen zur Verbesserung, von denen als solche der eine an sich so gut berechtigt wäre als der andere, von denen aber in seiner Ausschließlichkeit keiner den Trägern der andern genügt und von denen für sich allein kein einziger dem Zwecke der Reform entspricht.

Diser anarchische Zustand musste indess kommen, er ist di Zerrüttung und Auflösung des verwerflichen hergebrachten; aber dabei dürfen wir nicht verharren, darin dürfen wir nicht liget bleiben. Di Hauptsache bei der neuhochdeutschen Orthographie ist di Einheit, di Allgemeinheit irer Geltung für alle Gauen der deutschen Nation, worunter ich auf sprachlichem Gebit nicht nur alle deutschen Reichsangehörigen, sondern auch di Deutschösterreicher, di Deutschschweizer und di Deutschen in anderen Ländern, ja in anderen Weltteilen verstehet. Im weitern sind für di Lautbezeichnung und di Wortschreibung di Erfordernisse

*) durchgreifende.

der Klarheit, Bestimmtheit, Einfachheit, der Entfernung alles unnützen, der Folgerichtigkeit und der Schönheit der Formen maßgebend, alles, one das Verständniss der aus der neuern Zeit und Gegenwart herrürenden Literatur unmöglich zu machen oder wesentlich zu erschweren.

Di „Schweizerische Lererzeitung“ hat in anerkennenswerter Weise früher schon einen Anlauf zum bessern genommen, aber dann unter Einflüssen der berliner Konferenzresultate wider zur halben Umker sich bestimmen lassen. Jeder Versuch ist anerkennenswert; aber es geht doch nicht recht vorwärts, bis di deutschschreibenden aller Gauz zusammenwirken.

Man fängt nun offenbar in Deutschland an, einzusehen, dass jetzt einmal di Zeit gekommen, wo es auch in der orthographischen Frage an's handeln und an's gewinnen der Einheit geht.

Dafür sind erfreuliche Zeichen der am 1. Dezember 1876 in's Leben getretene „*algemeine ferein zur einfürung einer einfachen deutschen schreibung*“ und sein Organ, di Zeitschrift „Reform“, wovon in Bremen Nr. 1 des „jargangs I“ am 1. März 1877 herausgekommen ist und di jährlich in 8 Nummern erscheinen soll (Herausgeber: Dr. F. W. Fricke in Wiesbaden, Verlag von J. Kühtmann in Bremen; Preis 2 Mark jährlich). Diser Verein und sein literarisches Organ bezwecken eine möglichst radikale Reform der neuhighochdeutschen Lautbezeichnung und neuhighochdeutschen Orthographie auf Grund der lateinischen Buchstaben und des phonetischen Prinzips. Das streben dabei ist ausgesprochener und tatsächlich bewisenermaßen nicht nur möglichste Einfachheit, sondern auch Konsequenz und Schönheit, natürlich one mit dem bestehenden so zu brechen, dass di orthographische Reform zur Unverständlichkeit oder nur zur Schwerverständlichkeit der bisherigen neuhighdeutschen Schreibweise und Literatur fürte. — Einzelnes von der „Reform“ vorgeschlagene bedarf meines erachtens noch der Untersuchung, Erörterung und Verständigung; aber es ist damit ein Boden gegeben, auf dem alle besonnenen und ernsten orthographischen Reformfreunde sich sollten einigen können. Das wichtigste der Vorschläge ist folgendes: Di großen Initialen (inkonsequenterweise mit wenigen Ausnahmen) fallen weg. Di Buchstaben c (= k und z), ph (= f), qu (= kw), v (= f), x (= ks, gs), y, selbst ß (mit welchem letztern ich nicht einverstanden) sind abgeschafft. Di in Buchstaben bestehenden Vokalendungszeichen (di Verdoppelung der Vokalbuchstaben, das h, das th und das e nach i), sowi di Konsonantengemination sind (dis inkonsequent mit einer *durchaus ungenügend* motivirten Ausname) zu meiner Freude getilgt, di ck, tz faren damit von selbst ab, für weiches s wird ſ, für scharfes s (ß) das s vorgeschlagen (womit ich nicht einig gehe), Länge des Vokals soll in gewissen Fällen durch oberhalb des Buchstabens angebrachtes Querstrichlein bezeichnet werden, worüber noch zu reden wäre u. s. f.

Das ganze, wi es von der „Reform“ vorgeschlagen, einerseits noch einiger weiterer Säuberung, anderseits da und dort noch einiger Verfeinerung unterzogen, macht sich

so prächtig, dass man veranlasst ist, auszurufen: Herz, was willst du noch mer?

Di Redaktion der „Reform“ will übrigens nicht diktatorisch verfahren, si erklärt „jeden zutreffenden Fingerzeig und Ratschlag als ir willkommen“, und es scheint, dass si Hand bitten will, das endgültige im Detail erst noch zu suchen und in Übereinstimmung mit anderen festzusetzen.

Der „*algemeine ferein zur einfürung einer einfachen deutschen schreibung*“ will in allen Gegenden und bedeutenderen Ortschaften, wo deutsch gesprochen, gelert und geschrieben wird, Zweigvereine gründen, di sämmtlich in übereinstimmender Weise für di reformirte Orthographie wirken. Den Vorort des Vereins bildet zur Zeit Wiesbaden, Schriftführer des Gesamtvereins ist Dr. F. W. Fricke dort, der Verfasser der im November 1876 erschienenen Schrift: „Die Orthographie nach den im Bau der deutschen Sprache ligenden Gesetzen in wissenschaftlicher, pädagogischer und praktischer Beziehung dargestellt, Bremen 1877“ (IV und 171 Seiten), worin im wesentlichen di neue Orthographie, welche di „Reform“ adoptiren will, gelert und begründet ist, so zwar, dass di Zeitschrift „Reform“ in einigen Punkten erfreulicher Weise noch etwas radikaler zu Werke geht als Fricke in genannter Schrift selbst. — Jeder Zweigverein hat einen Schriftführer, dessen Obligkeiten hauptsächlich folgende sind: 1) Er sorgt nach Kräften für di Ausbreitung des Vereins durch Besprechung mit Bekannten, Aufforderungen in Lokalblättern, Vorträge u. dgl.; 2) er stellt den neuen Mitgliedern ire Aufnamsscheine aus und meldet di Namen zur Eintragung in di Hauptlisten nach Wiesbaden (von wo er di Formulare der Aufnamsscheine erhält); 3) er nimmt freiwillige Geldbeiträge zur Unterstützung der Vereinszwecke an, sendet dieselben an di Hauptkasse unter der Adresse: „H. J. Fischer, Teilhaber von J. Kühtmanns Buchhandlung in Bremen“ und fügt di Abrechnung über seine Ausgaben für Insertionen u. dgl. bei. Di Anmeldungen zur Mitgliedschaft oder zum Schriftführeramte sind an den Schriftführer des Gesamtvereins in Wiesbaden zu richten. Wo ein Zweigverein besteht, kann di Anmeldung auch bei disem geschehen. Formulare zu Mitgliedscheinen werden jedem, der si verlangt, portofrei zugesandt.

Schriftführer für di betreffenden Zweigvereine sind bereits in Tätigkeit zu Dresden, Bremen, Görlitz, Wiesmar, M. Gladbach, Elsterberg, Rheydt, Odenkirchen, Wolfenbüttel, Hamburg, Weltwitz bei Neustadt, Asendorf, Gross-Buseck, Mannheim, Oberkirch und Kieselbronn in Baden; Preetz in Schleswig-Holstein, Hof in Bayern, Lauterbach in Oberhessen, Linz, Wien, Graz, Ödenburg; Oporto, New-York. Im entstehen begriffen sind Zweigvereine zu Berlin, Altona, Sprenge, Pforzheim und an anderen Orten.

Mir scheint, di deutsche Schweiz sollte sich one langes zögern disem, wi ich glaube und hoffe, *lebensfähigen* allgemeinen Verein anschlißen. Gegenwärtige Mitteilung und vorläufige Anregung bezweckt einzig, dass in diser Richtung von den Orthographireformern in der deutschen Schweiz das dafür geeignete unternommen werden möchte. Es dürfte di Anordnung einer beförderlichen Versammlung der ortho-

graphischen Reformfreunde der deutschen Schweiz, sei es in Luzern, Olten, Aarau, Baden oder Zürich, wol das erste sein, was zu tun wäre. Zweck einer solchen Versammlung wäre, zu beraten und zu beschliessen, in welcher Weise man in der deutschen Schweiz vorgehen, ob und wi man sich dem allgemeinen deutschen Verein anschliessen, wi man sich organisiren, welche Schriftführer man vorläufig ernennen, ob und wi man einige freiwillige Beiträge sammeln wolle u. s. f. — Wenn in irgend einer Sache, so muss in *dieser* di Parole sein: *viribus unitis!* — Der Anschluss der deutschen Schweiz würde nicht nur *dieser selbst* dinen, sondern auch der Ausbreitung des Vereins in *Deutschland* einen gewissen Impuls verleihen. Es soll mich freuen, wenn andere sich äußern und ich himit nicht ler in di Luft geschossen habe. — *Sp.*

Ergänzung.

AARGAU. *Lerplan.* Wenn in Nr. 29 d. Bl. ein Korrespondent über „di aargauische Schulsynode“, mit Rücksicht auf den „Lerplan für Gemeindeschulen“, als der „einzigsten“, aber zweifelhaften Errungenschaft unserer Kantonalkonferenz sich ausspricht und denselben als bloßen Abklatsch des alten, von Hollmann nach Kettigers Entwurf ausgearbeiteten Lerplanes bezeichnet, so muss hirauf nur bemerkt werden, dass *dieser* Vorwurf nicht der Lererschaft allein, am allerwenigsten der vorberatenden Kommission, gebürt. Ir erster Entwurf hatte di praktischen Verhältnisse und Bedürfnisse gehörig berücksichtigt und wesentliche Modifikationen aufgenommen.

Allein *dieser* Entwurf wurde durch di Kundgebungen der 11 Bezirkskonferenzen, unter dem Einflusse geistlicher und weltlicher Inspektoren, bedeutend verändert. Zuletzt korrigierte dann der Erziehungsrat noch so vil daran, bis der neue Lerplan wider in den Ramen des alten passte.

Allerdings reduzieren sich di Erfolge der Kantonalkonferenz wegen irer Kompetenzlosigkeit auf ein Minimum. Darum ist eine mit organisatorischen Rechten ausgerüstete Synode, im Sinne des Korrespondenten in Nr. 29, dringendes Bedürfniss.

Mängel des bernischen Schulwesens.

Der Bericht der bernischen Erziehungsdirektion hebt folgende Mängel hervor:

1) Unfleißiger Schulbesuch. Ist der Schulbesuch selbst im Wintersemester nicht tadellos, so steht derselbe während des Sommerhalbjares noch mancherorts unter aller Kritik. Zwölf Sommerschulwochen — oft noch verkümmerte, mit so mangelhaftem Schulbesuche — wer könnte da genügende Unterrichtsergebnisse erwarten dürfen? Könnte man nicht schon zufrieden sein, wenn im Sommer das im Winter erlangene erhalten blibe? Allein das ist nicht einmal der Fall; und wenn es wäre — wo blibe der Fortschritt? So lange ein so lückenhafter Schulbesuch — für viele Schüler

ist 7 Monate lang so zu sagen keine Schule — geduldet werden muss, so lange darf man nicht mit Zuversicht auf befridigende Unterrichtsergebnisse hoffen.

2) Überfüllte Klassen, oft noch mit ungenügenden Lokalien. Diue Übelstände heben sich freilich von Jar zu Jar durch Errichtung neuer Schulklassen und Erstellung neuer Schulhäuser, und steht es zu hoffen, dass si nicht afferne Zeiten mer abschwächend auf di Unterrichtsresultate einwirken.

3) Unzulängliche Zal guter Lerer und Lererinnen. Wenn es war ist, dass di gute Schule zum größten Teile das Werk des guten Lerers (Lererin) ist, so lässt sich das aus obiger Klassifikation der Schulen leicht herausfinden, wi vil mittelmässige und schwache Elemente unter dem Lererpersonal sich noch finden. Freilich kann manch eine gute Schule durch di Ungunst der Verhältnisse, wi Lererwechsel etc., herunterkommen; allein dis sind doch mer Ausnamen, und es bleibt Tatsache, dass wegen Lerermangel viele Schulen unbesetzt bleiben müssen oder nur notdürftig besetzt werden können. Dazu kommt noch, dass hi und da sonst gute Lerer durch Nebenbeschäftigung allzuser in Anspruch genommen werden und di Schule schliesslich dadurch Schaden leidet.

4) Überladung des Unterrichtsplanes und der obligatorischen Lermittel. Dass der obligatorische Unterrichtsplan und di obligatorischen Lermittel an Überladung leiden, wird wol von keinem einsichtigen Schulmanne mer geleugnet werden, und dem ist ein Teil der Schuld an den geringen Unterrichtsergebnissen zuzuschreiben. Der tüchtige Lerer wusste und weiß sich zwar zu helfen: er sieht den Stoff, wählt sich für seine Schule das notwendigste vom notwendigen aus, steuert unverwandten Blickes seinem Zile zu, erreicht dasselbe und freut sich seines Erfolges. Was tut aber der mittelmässige und schwache Lerer? Er ist zwar der schweren Aufgabe, di im gestellt ist, zimlich klar bewusst, er glaubt aber, es werde sich mit der Zeit schon geben, schafft d'rauf los, vielleicht mit großem Eifer, aber plan- und zilllos und seine Aufgabe bleibt ungelöst. Lerer und Kinder sind abgemüdet und mutlos, weil der Erfolg der Arbeit nicht entspricht.

5) Mangel an fester Einübung des behandelten Stoffes. Dis ist teilweise eine Folge der erwähnten Überladung, weil der Lerer im jagen nach vorwärts nicht Zeit findet zu den nötigen Übungen und Wiederholungen; allein es ist anderseits auch di Folge einer verfehlten Lermethode, di Teil um Teil des Stoffes behandelt, das behandelte aber im fortschreiten aus dem Auge verlirt und bis zur Vergessenheit liegen lässt, statt fort und fort bei gegebenen Anlässen, deren es genug gibt, wider darauf zurückzukommen und stets frisch erhalten. Was Wunder, wenn der Lerer später nach Früchten sucht, one deren zu finden. Das Lerzimmer der Volksschule ist eben kein Hörsal der Universität.

6) Im katholischen Jura der schädliche Einfluss der ultramontanen Geistlichen und des Katechismus sammt seinem Gedächtnisskram. Gleichgültigkeit gegen di Schule

oder Schulunfreundlichkeit, positiver Widerstand gegen Anordnungen oberer Behörden u. s. w.

Alle diese Übel zeren am Lebensmark der Volksschule und verhindern die vollkommene Reife reicher Frucht.

AUSLAND.

Eine Disziplinarordnung *).

Im Großherzogtum Hessen gilt seit dem 16. Juni 1874 folgende Disziplinarordnung:

§ 1. Als Disziplinarstrafen sind in der Volksschule zulässig:

- a. Verweis durch den Lerer,
- b. Zurücksetzung in der Klassenordnung,
- c. Anweisung von Strafplätzen,
- d. Strafarbeiten,
- e. zurückbehalten und nacharbeiten in der Schule,
- f. Verweis von dem Schulvorstände,
- g. körperliche Züchtigung.

In der Regel ist eine schwerere Disziplinarstrafe erst dann zur Anwendung zu bringen, wenn die voranstehenden leichteren sich als unwirksam erwiesen haben oder dem zu bestrafenden Vergehen nicht angemessen sein würden.

Dem vorsitzenden des Schulvorstandes steht die Entscheidung darüber zu, ob er den unter f vorgesehenen Verweis allein und im Namen des Schulvorstandes oder in Gegenwart der übrigen Mitglieder desselben erteilen will.

§ 2. Strafmittel, welche den bestraften der Verachtung oder dem Spott seiner Mitschüler aussetzen, oder deren Anwendung die Gesundheit des bestraften gefährdet, Überladung mit Strafarbeiten, zurückbehalten und einsperren in Schulzimmern oder anderen Räumen ohne Aufsicht, sind unter allen Umständen unzulässig.

§ 3. Hinsichtlich der Strafe der körperlichen Züchtigung insbesondere ist folgendes zu beachten:

1) Die Strafe der körperlichen Züchtigung als das äußerste Schuldizziplinarstrafmittel ist nur dann anzuwenden, wenn sich nach der Individualität und dem ganzen Verhalten eines Schülers alle übrigen Schulstrafen als unwirksam erweisen, namentlich wenn Schüler in Trägheit oder Lügenhaftigkeit versunken sind, offensuren Trotz und Böswilligkeit an den Tag legen oder die Gesetze der Zucht und Moral gräßlich verletzen, also insbesondere in Fällen hartnäckiger frecher Lüge, bei frecher Widersetzlichkeit, mutwilliger oder boshafter erheblicher Misshandlung jüngerer Kinder, schwereren Fällen von Tirquälerei, widerholter vorsätzlicher Beschädigung von Bäumen und öffentlichen Denkmälern und wissenschaftlichem Dibstal.

2) Da die körperliche Züchtigung nicht allein auf die leibliche Schmerzempfindung gerichtet ist und der strafende Lerer an der Vaters Stelle dem schuldigen Kinde gegenübersteht, so hat sich derselbe vor, während und nach der Strafe ebensosser vor Gleichgültigkeit und kaltem Spott wie vor leidenschaftlicher Erregtheit zu hüten.

3) Als Züchtigungsinstrument ist nur ein dünnenschwaches Stöckchen zulässig, welches, nur für diesen Gebrauch bestimmt, während des Unterrichtes nicht zu anderen Zwecken in der Hand des Lerner sich befinden oder offen daligen soll, sondern im Schulschränke aufzubewahren ist und nur hervorgeholt werden darf, wenn die Notwendigkeit einer Körperstrafe eintritt. In manchen Fällen wird es sich em-

pfelen, die Züchtigung erst nach Schluss des Unterrichtes vorzunehmen.

4) Schläge am Kopfe oder Gesichte, auf Rücken oder Hände, zausen an den Oren oder rauen an den Haren, schlagen oder stoßen mit Hand oder Faust sind zu vermeiden.

5) Bei Mädchen und bei Kindern in den beiden ersten Schuljahren dürfen überhaupt körperliche Strafen nicht angewendet werden.

6) Für das Maß der Züchtigung ist der Lerer verantwortlich, welcher dieselbe erteilt. Gerichtliches einschreiten hat er nach der bestehenden Gesetzgebung dann zu erwarten, wenn die Züchtigung in Misshandlung ausartet oder der Gesundheit des Kindes schadet, während die vorgesetzte Schulbehörde sowohl in diesem Falle als auch überall da einschreiten wird, wo die Züchtigung aus pädagogischen Gründen unstatthaft war oder in Widerspruch mit vorstehenden Bestimmungen steht.

§ 4. Die Schulzucht erstreckt sich auch auf das Betragen der Schuljugend auf dem Schulwege, auf den häuslichen Fleiß wie überhaupt auf das Verhalten der Schüler außerhalb des Unterrichtes. Der Lerer ist also befugt, bei Ungezogenheiten gemeiner Art mit den innerhalb der Schulzucht liegenden Strafmitteln dann einzuschreiten, wenn eine vorherige Anzeige an die Eltern und deren Mitwirkung untunlich erscheint, oder die Wirkung des Zuchtmittels dann nicht erreicht werden würde. Es ist jedoch dabei als Regel festzuhalten, dass die Angelegenheit in der Schule selbst mit dem Kinde erörtert und dort der Strafakt vorzunehmen sei, um der möglichen Auffassung vorzubeugen, als enthielte das pflichtmäßige einschreiten des Lerner eine Übereilung oder einen Eingriff in das elterliche Erziehungs- oder Züchtigungsrecht.

LITERARISCHES.

Hugo Elm: Die Spritzarbeit. Leipzig, Otto Spamer.

Es wird hier gezeigt, wie durch Bürsten, Sibchen und Pinsel die schönsten Bilder auf Papier, Leder, Seide, Glas etc. geworfen werden können. Es ist die eine angenehme und bildende Arbeit für die reifere Jugend. Dieses schön ausgestattete Buch ist der Vorläufer von ähnlichen. Es sollen noch folgen: Beizarbeit, Fischschuppen-, Muschel-, Perlen-, Mosaikarbeit und Holz-, Porzellan- und Glasmalerei. Dieser kleine Baustein zur Menschenbildung verdient gute Aufnahme bei allen Freunden der Jugend.

Dr. G. H. Meyer: Der Mensch als lebendiger Organismus. Ein Hilfsbuch für Seminare und höhere Lehranstalten, wie zum Selbstunterrichte. Mit 172 Abbildungen. Stuttgart, Meyer & Zeller. 1877.

Als Grundlage einer vernünftigen Volksgesundheitslerei ist die Lere vom Bau und Leben des Menschen in alle Schulen eingedrungen. Dieser Unterricht setzt aber bei den Lerner eine genauere Bekanntschaft mit dem Gegenstande voraus. Herr Meyer, Professor der Anatomie in Zürich, hat dem Wunsche vieler Lerner Folge geleistet und bietet hier der Lerner und dem Seminarunterrichte ein vorzügliches Hilfsmittel. Für Mittel- und Volksschulen sind die sämmtlichen Abbildungen des Lehrbuches zu einem besondern kleinen anatomischen Atlas zusammengestellt, der für die Schüler bestimmt ist. Die Abbildungen sind sehr gut. Das verdienstliche Werk verdient unsere warme Empfehlung.

*) Wir publizieren diese Disziplinarordnung, da es Kantone gibt, die gar keine besitzen. (D. Red.)

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Vom 29. Juli bis und mit 7. August nächstthin findet im neuen Schulhause in Aarau eine

Ausstellung von Lermitteln

für den naturkundlichen Unterricht an Gemeinde-, Fortbildungs-, Bezirkschulen statt. Zu derselben hat täglich jeweilen von 8—12 und 2—6 Uhr jedermann freien Zutritt.

Behörden und Lerern, sowi jedem, der Bedürfniss nach Belerung und Bildung empfindet, wird der Besuch dieser Ausstellung empfohlen.

Aarau, den 27. Juli 1877.

(A 47 Q) Di Kanzlei der Erziehungsdirektion.

Patentprüfungen für Sekundarlerer.

Di Prüfungen der Bewerber um Patente zu Lerstellen an bernischen Sekundarschulen (Realschulen und Progymnasien) sind auf Mittwoch bis Samstag den 19.—22. September nächsthin festgesetzt worden. Di Bewerber haben bis und mit 31. August nächsthin ihre Anmeldungen der Erziehungsdirektion schriftlich einzureichen und in derselben di Fächer bestimmt anzugeben, in denen sie geprüft zu werden wünschen.

Anmeldungen, welche nach Verfluss des Termins einlangen, werden nicht mehr angenommen. Der Anmeldung sind folgende Schriften beizulegen: 1) der Taufchein, 2) der Heimatschein oder ein gleichbedeutendes Aktenstück, 3) ein Zeugniss über bürgerliche Erenfähigkeit und guten Leumund, 4) ein kurzer Abriss des Bildungsganges unter Beifügung von Zeugnissen, 5) falls der Bewerber schon als Lerer angestellt war, ein Zeugniss der betreffenden Schulbehörde, 6) wenn der Bewerber nicht Schweizerbürger ist, ein Zeugniss über das vorhandensein der in § 4 des Gewerbegegesetzes vom 7. November 1849 vorgeschriebenen Bedingungen.

Di Prüfungen finden statt nach Mitgabe des Reglements vom 4. Mai 1866.

Bern, den 30. Juli 1877.

Erziehungsdirektion.

In freundlicher und bequemster Lage

Rorschach.

Hotel Schiff.

beim Bahnhof

Bekannt für vorzügliche, reelle Weine, billigste und zuvorkommende Bedinung.

Di vorhandenen ausgedienten Lokalitäten, wobei eine geräumige Terrasse, eignen sich besonders zur Benützung für Hochzeits- und Gesellschaftsanlässe, bei Ausflügen von Schulen u. s. f.

☰ Grosse, gut eingerichtete Stallung. ☰

Höflichst empfiebt sich

Der Eigentümer:

J. Hohl-Graf.

☞ Für große Gesellschaften bitte, kurz vorher Anzeige zu machen.
in Rorschach.

beim Hafensplatz

Soeben ist erschienen und von Unterzeichneter zu bezahlen:

Bibliothekälterer Schriftwerke der deutschen Schweiz.

Herausgegeben von

Jakob Baechtold und Ferd. Vetter.

Erster Band:

Die Stettlinger Chronik.

Preis à part Fr. 6. Subskriptionspreis Fr. 5.

J. Huber's Buchhandlung in Frauenfeld.

Für die Bürgerschule der deutschen und schweizer Schulgemeinde wird zum 1. Oktober ein Lerer der französischen und englischen Sprache gesucht. Man bietet einen dreijährigen Kontrakt, 3000 Mark Gehalt bei freier Wohnung und 300 Mark Reiseentschädigung. Meldungen oder weitere Auskunft bei Dr. E. Weiss in Konstantinopel. (M 6657 L)

Sekundarlererstelle in Oberstrass.

Di Lererstelle an der Sekundarschule in Oberstrass ist auf Anfang November definitiv zu besetzen und wird himit zu freier Bewerbung ausgeschrieben. Di Jaresbesoldung beträgt Fr. 3000, Entschädigung für Naturalleistungen inbegriffen. (H 3827 Z)

Bewerber um diese Stelle haben ihre schriftliche Anmeldung nebst den Zeugnissen über die bisherige Lertätigkeit dem Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn Kantonsrat Steiner dahir, bis zum 20. August einzusenden.

Oberstrass, den 28. Juli 1877.

Namens der Sekundarschulpflege:
Der Aktuar: R. Billwiller.

Unterzeichneter verkauft alte und neue Saiteninstrumente. Ocarina's und Handharmonika's, Violinbogen, Saiten etc und repariert angeführte Instrumente und Bogen auf's beste und billigste.

S. Fehlmann, Geigemacher
in Seon, Aargau.

Schulmodelle

für den Zeichenunterricht
bei Louis Wethli, Bildhauer in Zürich.

Für Feldmesser.

Unterzeichneter liefert Winkelmesser zum feldmessen à Fr. 8; vermittelst derer kann man jeden Winkelgrad auf's genaueste messen.

S. Fehlmann
in Seon, Kt. Aargau.

Il sort de presse:

Album d'Histoire Naturelle

Beau volume in-4, de 256 pages sur 2 colonnes, illustré de nombreuses gravures dans le texte. Prix, cartonné 8 fr. 50.

SUISSE ILLUSTRÉE

6^{me} ANNÉE

Littérature, Science, Industrie, Beaux-Arts, Actualités, Récréations.

Un numéro de 12 p. sur 2 col. tous les samedis

Prix: Un an, 12 fr. Six mois, 6 fr. 50.

On s'abonne à partir du 1^{er} janvier et 1^{er} juillet.

Un rabais de 3 fr. sur l'Album d'histoire naturelle est fait à chaque abonné qui en fait la demande. — On s'abonne dans les bureaux de poste ou directement chez l'éditeur, S. Blanc, à Lausanne.

Hizu eine Beilage.

Beilage zu Nr. 31 der „Schweiz. Lererzeitung“.

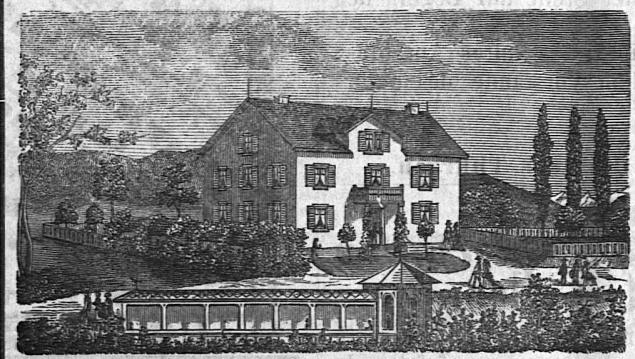
Sommerwirtschaft z. „Weinburg“ in Küsnacht.

Reale hisige
und
auswärtige
Weine.

Eigenes
Gewächs.

Bir.

Erfrischungen.



12 Minuten von der Dampfschiffstation entfernt.

Spezieller Avis für Schulen, Vereine etc.

Ser angeneher Ausflugspunkt, billige und zuvorkommende Bedinung, schöne schattige Spilplätze (beim Hause gelegen), libliche Aussicht auf See und Alpen. Vorherige Anzeige erwünscht. (M 2295 Z)

C. Stadelmann zur „Weinburg“,
Küsnacht am Zürichsee.

Im Verlage von J. Huber in Frauenfeld ist erschienen und von diesem sowi durch alle Buchhandlungen zu bezihen :

Praktischer Lehrgang
für den

Zeichenunterricht in der Volksschule.

Mit einem Anhange :

Über das zeichnen in der gewerblichen Fortbildungsschule.

Von

Ulrich Schoop,

Zeichenlehrer an der Mädchensekundarschule in Zürich.

Mit 8 Figurentafeln.
Preis Fr. 3.

Schoop's Zeichenschule

für

Volksschulen, Mittelschulen und gewerbliche Fortbildungsschulen.

Erste Abteilung:

Stigmographische Zeichnungen
für den

Vorbereitungsunterricht zum freihandzeichnen für Schule und Haus.

- 1) 166 geradlinige Uebungen Fr. 2. 40.
- 2) 165 krummlinige Uebungen " 2. 40.

Stigmographische Wandtafelvorlagen für den Vorbereitungsunterricht im freihandzeichnen,
24 Bl. 57/70 cm. Fr. 7. 20.

Zweite Abteilung:

Elementar-Freihandzeichnen.

- 1) Di ersten Elemente des freihandzeichnens Fr. 2. 40.
- 2) Leichtere Ornamente in bloßen Umrissen " 2. 40.
- 3) Schattirte Zeichnungen nach Modellen :
 - I. Körperstudien " 3. 20.
 - II. Ornamentstudien " 4. —.
- 4) Zeichnungen für Mädchen :
 - I. Verzirungen für weibliche Arbeiten " 3. 20.
 - II. Pflanzenstudien " 4. --.

Dritte Abteilung:

Linear-Zeichnen.

Konstruktives und projektives zeichnen. Fr. 5.

Offene Lerstellen.

Di Lererstelle für deutsche Sprache und Geschichte event. Geographie und jene für Naturwissenschaften werden zur Besetzung ausgeschrieben. One wole geordnete Ausweise über Bildungsgang, Lefähigkeit und Charakter ist jede Anmeldung unnütz.

Neufrauenstein in Zug, 2. August 1877.

Di Direktion.



Amerikaner Cottage Orgeln
(Harmoniums)

Garantie. Amerikaner Cottage Orgeln
Anschaffung.

für Kirche, Schule u. Haus
von ESTEY & COMP.
Brattleboro, Nord-Amerika.

Einzig in ihrer Art an Fülle und Schönheit des Tones, so wie eleganter, gediegener Ausstattung. Aeusserst leichte, dem Klavier gleichkommende Ansprache.

67,000 verkaufte Instrumente.
150 Medaillen erste Preise und Diplome.
Ihre vorzüglichen Eigenschaften halber von den bedeutendsten Künstlern und Fachkennern empfohlen.

Monopol für Schweiz, Elsass-Lothringen u. den südl. Theil Badens:
GEBRÜDER HUG
Harmonium-Niederlage
Basel, Strassburg, St.Gallen, Luzern, ZÜRICH.

Kaufats für kleinere u. mittl. Kirchenorgeln.
Zeugnisse u. Preise. Spezialkatalog gratis.
Schönste, seelenhaftes Haussinstrument.

L'Éducateur

welcher als Organ des Lerervereins der französischen Schweiz unter der Leitung des Herrn Professor Daguet monatlich zweimal in Lausanne erscheint, eignet sich vermöge seiner starken Verbreitung ser zu wirksamen Anzeigen von Stellenausschreibungen, Stellen gesuchen, Empfehlungen von Pensionen, Tauschanträgen, Bücher- und Schulmaterialanzeigen.

Statt direkt nach Lausanne können solche Anzeigen an den Verleger der „Schweizer. Lererzeitung“, Herrn Buchhändler Huber in Frauenfeld, adressirt werden, der ire Vermittlung besorgt.

Ausschreibung einer Lerstelle.

An der thurgauischen Kantonsschule ist eine Lerstelle für mathematische Fächer, vorzüglich an der mercantilen Abteilung der Industrischule, für Geographie und Botanik, eventuell gegen Austausch anderer verwandter Fächer, neu zu besetzen. Jaresbesoldung bis auf 3200 Fr. bei wöchentlich 26 Unterrichtsstunden im Maximum. Antritt der Stelle auf Beginn des Wintersemesters.

Hirafreflektirende Lerer haben ire Anmeldungen — unter Anschluss ihrer Zeugnisse — spätestens bis 20. August bei dem Vorstande des unternfertigten Departements einzureichen.

Frauenfeld, den 28. Juli 1877.

Erziehungsdepartement des Kantons Thurgau.

Für Schulen!

Spezialität v. Schreib- u. Zeichenmaterialien von J. Laemmlin in St. Gallen.

Den vererl. Schulvorsteherchaften und Herren Lerern empfele mein stets bestassortirtes Lager zu gefl. Benützung; besonders mache auf folgende Artikel aufmerksam:

Feine engl. Reisszeuge in Neusilber p. Stück v. Fr. 7 bis Fr. 20, welche sich bei vorzüglicher Qualität durch billige Preise auszeichnen.

Feinen Zeichnen- u. Radirgummi Ist Ware, beste Qualität.

Aecht chinesische Tusche, Lampertye-Farben in Tablettes. Engros-Lager von Bleistiften von A. W. Faber, Rehbach, Hardtmuth u. a. Schwarze und weiße Zeichenkreide, in Cedern u. ungefasst.

Großes Lager von Stalfedern der renommirtesten Fabriken.

Federnhalter und Griffel.

Zeichenpapire (Thonpapire), animalisch geleimt, in allen couranten Formaten.

Pauspapire etc. etc., sowi alle übrigen ins Fach des Schreib-, und Zeichenmaterial-Handels einschlagenden Artikel.

Gewissenhafte Bedinung, billigste Preise!

Probesendungen zu Dinsten!

Achtungsvoll

J. Laemmlin, Papirhandlung, St. Gallen.

Soeben erschienen:

Dr. J. M. Ziegler's

Orohydrographische Wandkarte der Schweiz, 2. Aufl.

Preis: aufgezogen, mit Stäben und lakirt, Fr. 16,
und

Zweite Wandkarte der Schweiz.

Preis: aufgezogen, mit Stäben und lakirt, Fr. 20.

Di Orohydrographische Karte, nur di Gebirge (braun) und di Gewässer [Flüsse und Seen] (blau) enthaltend, prämiert auf der Weltausstellung in Wien 1873, auf der Ausstellung beim geographischen Kongress in Paris 1875 und auf der Weltausstellung in Philadelphia 1876, fand schon bei irem ersten erscheinen den lebhaftesten Beifall aller Lerer, welche si sahen; di neue Auflage hat noch einige nicht unwesentliche Nachträge erhalten und gibt nun ein prächtiges Bild von der Bodengestaltung der Schweiz.

Si ersetzt nahezu ein Relief in dem gleichen Massstabe, das mindestens das zentrale Kosten würde, bietet aber für den Klassenunterricht ungleich mer als di üblichen kleinen Reliefs, di immerhin noch wenigstens doppelt so teuer sind.

Dise Karte sollte daher in keiner Schule fehlen, und haben wir auch den Preis so niedrig gestellt, um di Anschaffung derselben selbst der kleinsten zu ermöglichen.

Di Zweite Wandkarte der Schweiz hat di vorerwante zur Grundlage, bietet also dasselbe plastische Bild, gibt aber außerdem in schwarz: di Ortschaften, Strassen und Wege, Orts-, Tal-, Fluss- und Bergnamen, Höhenangaben der Berge, Pässe etc. (in Metern); in deutlichem rot (Zinnober): di befahrenen und projektirten Eisenbanlinien; in verschiedenen leicht sichtbaren Farben: di Schweizer- und Kantongrenzen.

Wir glauben also hoffen zu dürfen, dass diese neue Ausgabe sich der bisher genossenen Gunst der tit. Lernerchaft in noch erhöhtem Maße erfreuen werde und sehen zahlreichen Bestellungen entgegen.

Unaufgezogene Exemplare der beiden Karten stehen gerne zur Einsicht zu Dinsten.

Zürich, im Juli 1877.

J. Wurster & Comp.
Landkarten-Handlung.



Philip Reclam's

Universal-Bibliothek

(billigste und reichhaltigste Sammlung von Klassiker-Ausgaben)

wovon bis jetzt 860 Bändchen erschienen sind, ist stets vorrätig in J. Hubers Buchh. in Frauenfeld.

P. S. Ein detaillirter Prospekt wird von uns gerne gratis mitgeteilt und belibe man bei Bestellungen nur die Nummer der Bändchen zu bezeichnen. Einzelne Bändchen kosten 30 Cts. Bei Abname von 12 und mer Bändchen auf einmal erlassen wir dieselben à 25 Cts. franko.

Haus- u. Familien-Schiller.

Neue illustrierte Oktavausgabe

von
Schillers
sämmtl. Werken.

Mit Biographie,
Einleitungen und Anmerkungen von
Robert Boberger.

8 starke Bände in 50 Lifer. à 70 Rappen.
Grote'sche Ausgabe.

Diese neue Schillerausgabe ist das Resultat jahrelanger Vorarbeiten; si ist bestrebt, in literarischer und illustrativer Beziehung als ein Ausfluss der Leistungen der Neuzeit dazustehen und weitgehende Ansprüche zu befriedigen.

Zu Bestellungen auf diese neue Schillerausgabe, von welcher auf Verlangen di ersten zwei Liferungen zur Ansicht gesandt werden, empfiehlt sich

J. Hubers Buchh. in Frauenfeld.

Naturwissenschaftliche Elementarbücher
für den ersten Unterricht in
Mittel-, Real- und Fortbildungsschulen.

Preis per Bändch. eingeb. nur Fr. 1. 10.

Chemie von H. E. Roscoe.

Physik von Balfour Stewart.

Astronomie von Norman Lockyer.

Physikalische Geographie von A. Geikie.

Geologie von A. Geikie.

J. Hubers Buchh. in Frauenfeld.